

Erklärung zum Einkommen vor der Geburt des Kindes

- gilt auch für Kinder, die ab dem 01.07.2015 mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen sind -

Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	Geburtsdatum
Name, Vorname des Kindes / der Kinder	Geburtsdatum

Folgende Einkünfte wurden im **Zwölf-Monats-Zeitraum vor der Geburt** und/oder im **Kalenderjahr vor der Geburt bezogen**:

Nichtselbständige Arbeit ja, seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein
 von _____ bzw. von _____ bis _____

darunter sind/waren folgende Einkünfte aus Minijob Midijob Berufsausbildung bis 325 €/Monat

Selbständige ja, seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

Gewerbebetrieb ja, seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

Land- und Forstwirtschaft ja, seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

A Ausschließlich nichtselbständige Erwerbstätigkeit

Für die Ermittlung des **Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit** sind die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt Ihres Kindes maßgeblich. Haben Sie in diesem Zeitraum Elterngeld für ein älteres Kind bis zu dessen 14. Lebensmonat oder Mutterschaftsgeld bezogen oder ist in dieser Zeit eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen des Ausübens von Wehr- oder Zivildienst eingetreten, bleiben diese Monate bei der Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit im Zwölf-Monats-Zeitraum unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass sich der Zeitraum um die entsprechenden vollen Kalendermonate in die Vergangenheit verschiebt. Auf diese Verschiebung können Sie schriftlich verzichten, sofern sich dies für Ihre Elterngeldzahlung nachteilig auswirkt.

Haben Sie **zusätzlich** im Zwölf-Monats-Zeitraum und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (im Regelfall ist dies das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) **Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt, richtet sich die Einkommensermittlung allein nach der für die selbständige Erwerbstätigkeit. Bitte beachten Sie, dass eine Photovoltaikanlage zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und damit zu den selbständigen Einkünften zählt.

- Ich habe ausschließlich **Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit** bezogen.
 (wenn nein, bitte B beachten)
- Im maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum habe ich
- Mutterschaftsgeld** vor der Geburt des Kindes bezogen.
 ▶ In diesem Fall ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor Beginn der Mutterschutzfrist maßgeblich.
- Elterngeld** innerhalb der ersten 14 Lebensmonate eines älteren Kindes bezogen
 ▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate.
 ▶ Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.
- eine Einkommensminderung** wegen einer **schwangerschaftsbedingten Erkrankung**
 für die Zeit vom _____ bis _____ zu verzeichnen.
 ▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate.
 ▶ Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung bei sowie den Nachweis über den Bezug von Krankengeld.
- Wehrdienst** nach dem Wehrpflichtgesetz oder nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder **Zivildienst** nach dem Zivildienstgesetz in der Zeit
 vom _____ bis _____ geleistet.
 Hierdurch ist Einkommen ganz oder teilweise weggefallen.
 ▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate.
 ▶ Bitte fügen Sie Nachweise bei.
- Das Arbeitsverhältnis bestand im gesamten maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum.
- Das Arbeitsverhältnis bestand nur während der Zeit
 vom _____ bis _____ (z.B. wegen Befristung, Kündigung etc.).
 ▶ Bitte weisen Sie Ihr Einkommen lückenlos durch die Vorlage Ihrer Lohn- und Gehaltsnachweise für die entsprechenden Kalendermonate nach.
- Ich entrichte eigenständig (nicht über den Arbeitgeber) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. zum Versorgungswerk).
 ▶ Bitte fügen Sie Nachweise bei.

B Nichtselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit

- Ich habe im Zwölf-Monats-Zeitraum neben dem Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit ebenfalls Einkommen aus selbständiger Arbeit bzw. Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb bezogen.
und/oder
- Ich habe im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes) Einkommen aus selbständiger Arbeit bzw. Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb bezogen.

Sofern einer der oben aufgeführten Sachverhalte zutrifft, ist sowohl für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit als auch für die Gewinneinkünfte der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr) maßgeblich.

- *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bei. Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum bei.*
- *Als Nachweis für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit fügen Sie bitte lückenlos die Lohn- bzw. Gehaltsnachweise aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei.*

Sie haben die Möglichkeit, die Verschiebung des Bemessungszeitraumes zu beantragen, sofern im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes einer der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte vorlag:

- Bezug von Mutterschaftsgeld**
(Bitte Nachweis beifügen) von _____ bis _____
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind**
(Bitte Nachweis beifügen) von _____ bis _____
- Einkommensminderung wegen einer Erkrankung, die auf eine Schwangerschaft zurückzuführen war**
(Bitte ärztliches Attest und Nachweis über einen Einkommensverlust beifügen) von _____ bis _____
- Einkommensminderung wegen Wehr- oder Zivildienst**
(Bitte Nachweis beifügen) vom _____ bis _____

Sofern Sie die Verschiebung beantragen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit gilt dann das Einkommen aus dem Kalenderjahr zuvor, für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb gilt dann das Einkommen aus dem Gewinnermittlungszeitraum, der dem vorherigen abgeschlossenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt.

- Eine Verschiebung wird beantragt.
- *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor diesem Ereignis (z. B. vorletztes Jahr vor der Geburt des Kindes) bei. Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum bei.*
- *Als Nachweis für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit fügen Sie bitte lückenlos die Lohn- und Gehaltsnachweise aus dem gesamten vorherigen Kalenderjahr bei.*
- Ich entrichte eigenständig Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus den Einkünften aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Tätigkeit (z. B. Versorgungswerk).
- *Bitte fügen Sie Nachweise bei.*

Bitte geben Sie an, welche selbständige Erwerbstätigkeit Sie ausüben und um welche Gesellschaftsform es sich handelt (z.B. GbR, GmbH):

C Ausschließlich selbständige Erwerbstätigkeit

Sofern Sie **ausschließlich Einkommen aus selbständiger Tätigkeit**, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielt haben, ist der Gewinn maßgeblich, der sich aus dem Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes ergibt. Sofern Sie in dem Gewinnermittlungszeitraum, der diesem Veranlagungszeitraum zugrunde liegt, Elterngeld für ein älteres Kind (ohne Inanspruchnahme der Verlängerungsoption) oder Mutterschaftsgeld bezogen haben oder sofern in dieser Zeit eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen des Ausübens von Wehr- oder Zivildienst eingetreten ist, kann auf Antrag der Gewinn aus dem *vorherigen abgeschlossenen* steuerlichen Veranlagungszeitraum zugrunde gelegt werden.

- Ich habe ausschließlich Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb erzielt. (Wenn "nein", bitte B beachten)
- ▶ *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bei.*
- Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum bei.*

Sie haben die Möglichkeit, die Verschiebung des Bemessungszeitraumes zu beantragen, sofern im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes einer der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte vorlag:

- Bezug von Mutterschaftsgeld
(Bitte Nachweis beifügen) von _____ bis _____
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind
(Bitte Nachweis beifügen) von _____ bis _____
- Einkommensminderung wegen einer Erkrankung, die auf eine Schwangerschaft zurückzuführen war
(Bitte ärztliches Attest und Nachweis über einen Einkommensverlust beifügen) von _____ bis _____
- Einkommensminderung wegen Wehr- oder Zivildienst
(Bitte Nachweis beifügen) vom _____ bis _____

Sofern Sie die Verschiebung beantragen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb gilt dann das Einkommen aus dem Gewinnermittlungszeitraum, der dem vorherigen abgeschlossenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt.

- Eine Verschiebung wird beantragt.
- ▶ *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor diesem Ereignis (z. B. vorletztes Jahr vor der Geburt des Kindes) bei.*
- Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum bei.*
- Ich entrichte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit (z. B. Versorgungswerk).
- ▶ *Bitte fügen Sie Nachweise bei.*

Wenn Sie für das maßgebliche Kalenderjahr den Einkommensteuerbescheid noch nicht vorlegen können, werden folgende Angaben benötigt:

kirchensteuerpflichtig ja nein

Anzahl der Kinderfreibeträge _____

Bitte geben Sie an, welche selbständige Erwerbstätigkeit Sie ausüben und um welche Gesellschaftsform es sich handelt (z.B. GbR, GmbH):

D Bezug von Entgeltersatzleistungen ja nein

Folgende Leistungen habe ich im maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum bezogen:

Arbeitslosengeld I von _____ bis _____

Krankengeld von _____ bis _____

von _____ bis _____

Kinderkrankengeld von _____ bis _____

von _____ bis _____

Renten (Art der Rente)

_____ von _____ bis _____

Gründungszuschuss von _____ bis _____

Insolvenzgeld von _____ bis _____

Elterngeld für ein älteres Kind von _____ bis _____

Sonstige (bitte benennen) von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

▶ Bitte Nachweise beifügen

▶ Bitte beachten Sie die Ausführungen unter E7 in den Erläuterungen zum Antrag

E Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber, vom Finanzamt, von der Krankenkasse sowie von der Agentur für Arbeit weitere Auskünfte einholt, sofern diese im Rahmen der Antragstellung nicht vorgelegt wurden und dies für die Entscheidung zwingend erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere Rückfragen über Höhe und Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes bzw. von Lohnersatzleistungen.

ja

nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift